

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Holzminden (Freibadgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 Abs. 1 Nr. 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. 8.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 30), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), hat der Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 13. 03.2007 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Holzminden beschlossen:

I. Einzelkarten (gültig für einmaligen Eintritt)

1. Kinder bis zu 6 Jahren (in Begleitung) haben freien Eintritt.
2. Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 17 Jahre, ferner gegen Ausweis bzw. Nachweis: Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 80 % sowie Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) und Bezieher von Sozialhilfe (nach SGB XII) 1,00 €
3. Erwachsene 2,50 €
4. Familien mit Kindern bis 17 Jahre und solchen, die noch in der Ausbildung stehen, bis 25 Jahre (gegen Nachweis) bei gemeinsamen Eintritt 3,00 €

II. Zehnerkarten (gültig für eine Badesaison und jeweils für einmaligen Eintritt)

1. Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 17 Jahre, ferner gegen Ausweis bzw. Nachweis: Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 80 % sowie Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) und Bezieher von Sozialhilfe (nach SGB XII) 9,00 €
2. Erwachsene 20,00 €
3. Familien mit Kindern bis 17 Jahre und solchen, die noch in der Ausbildung stehen, bis 25 Jahre (gegen Nachweis) bei gemeinsamen Eintritt 25,00 €

III. Saisonkarten (gültig für eine Badesaison)

1. Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 17 Jahre, ferner gegen Ausweis bzw. Nachweis: Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 80 % sowie Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) und Bezieher von Sozialhilfe (nach SGB XII) 25,00 €
2. Erwachsene 60,00 €
3. Familien mit Kindern bis 17 Jahre und solchen, die noch in der Ausbildung stehen, bis 25 Jahre (gegen Nachweis) 80,00 €

IV. Gruppen

Jugendgruppen (mind. 10 Personen bis 17 Jahre) und auswärtige Schulklassen bei Benutzung der Gruppenräume je Person 0,90 €
Auf je 10 Personen hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Schulklassen der Grundschulen aus der Stadt Holzminden haben während der Unterrichtsstunden und in Begleitung von Lehrkräften freien Eintritt.

V. Duschen

Je Duschvorgang 0,50 €

VI. Sonstiges

Aufbewahrung von Wertsachen 0,50 €

VII. Ausnahmen

Die Stadt kann in besonderen Ausnahmefällen das Entgelt ermäßigen oder erlassen.

VIII. Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.04.2007 in Kraft.

Holzminden, den 14.03.2007

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul

(L.S.)